

Förderprogramme und Kredite



Aktuelle
CORONA
Informationen

„Ausbildungsplätze sichern“: Förderung von Ausbildungsplätzen in KMU

Das Bundesprogramm „[Ausbildungsplätze sichern](#)“ wird auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 ausgeweitet und mit mehr Mitteln ausgestattet.

Die **1. Förderrichtlinie** des Programms richtet sich an auszubildende KMU. Die Zuwendungen erfolgen in Form von Zuschüssen i. H. v. 1.000 € bis zu 6.000 € oder in Form von 75 % der Ausbildungsvergütung. Zuschüsse werden gewährt für Betriebe, die die Anzahl der Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie), zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus), die Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb oder im Rahmen einer Auftrags- oder Verbundausbildung unterstützen (Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit, Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen) sowie die Übernahme von Auszubildenden fördern. Ausbildungsbetriebe können diese Unterstützungen bei den örtlichen [Arbeitsagenturen](#) beantragen.

Die **2. Förderrichtlinie** unterstützt die Verbund- oder Auftragsausbildung zugunsten Auszubildender in KMU, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können. Zuwendungsempfänger ist der Ausbildungsbetrieb mit bis zu 499 Mitarbeitenden oder – unabhängig von der Größe – der aufnehmende Betrieb oder Bildungsträger wie z. B. eine überbetriebliche Bildungsstätte. Die Zuwendung beläuft sich auf 450 € pro Woche, höchstens jedoch 8.100 €. Die Förderungen der 2. Förderrichtlinie können bei der [Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See](#) beantragt werden.



Aktuelle
CORONA
Informationen

KfW-Corona-Hilfen: Verbesserte Kreditbedingungen

Die KfW hob den Schnellkredit-Betrag pro Unternehmensgruppe auf bis zu 1,8 Mio. € an. Außerdem sind nun bis zu drei Schnellkredit-Anträge pro Unternehmen möglich. Der Kredithöchstbetrag für KfW-Unternehmerkredite und ERP-Gründerkredite mit einer Laufzeit über 6 Jahre wurde zudem auf 1,8 Mio. € erhöht. Nähere Informationen, Kreditkondition und den KfW-Förderassistenten finden Sie [hier](#).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Überbrückungshilfe III: Neuer Eigenkapitalzuschuss und weitere Verbesserung

Am 1. April wurden verschiedene Verbesserungen der Überbrückungshilfe III gemeldet. So erhalten Unternehmen aller Sparten mit einem Umsatzeinbruch von mind. 50 % in mind. drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III einen Eigenkapitalzuschuss. Er ist gestaffelt und steigt an, je länger das Unternehmen den Umsatzeinbruch erlitten hat. Der Eigenkapitalzuschuss wird im Rahmen der Überbrückungshilfe III [gewährt](#).

Zu den weiteren Neuerungen zählen u. a. die Ausdehnung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware und verderbliche Ware auf Hersteller und Großhändler, die Anschubfinanzierung für Unternehmen der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft sowie die Förderfähigkeit von Ausfall- und Vorbereitungskosten der Veranstaltungs- und Kulturbranche bis zu 12 Monate vor dem Veranstaltungsdatum. Ferner können Antragsteller in Härtefällen alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019 wählen. Außerdem sind nun ebenfalls junge Unternehmen bis zum Gründungsdatum 31. Oktober 2020 antragsberechtigt. Erwähnenswert sind darüber hinaus das nachträgliche Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung sowie die Wahlfreiheit für solselbstständige Gesellschafter von Personengesellschaften, ob sie den Antrag auf Neustarthilfe über einen prüfenden Dritten stellen wollen oder lieber direkt. Nähere Informationen zu den Verbesserungen der Überbrückungshilfe III finden Sie [hier](#).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Stipendienprogramm: Projektstipendien für Künstler*innen

Bis zum **28. April 2021** können sich hauptberuflich freischaffende, professionell arbeitende Künstler*innen aller Disziplinen, mit Erstwohnsitz in Baden-Württemberg um ein Projektstipendium bewerben. Die Stipendien sind mit einer einmaligen Zahlung von 3.500 € dotiert. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der künstlerischen Praxis in der gegenwärtigen Pandemie. Gefördert wird der Abschluss begonnener Projekte, die Konzipierung oder Umsetzung neuer Vorhaben und die Entwicklung neuer Formen der Präsentation. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Katalogförderprogramm: Publikationsförderung im Bereich Bildende Kunst

Bis zum **3. Mai 2021** können sich Künstler*innen der bildenden Kunst um eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 € bewerben. Angesprochen sind Institutionen in Baden-Württemberg, Stipendiat*innen sowie Absolvent*innen der Kunsthochschulen im Land. Gefördert werden Publikationen, die ein analoges oder digitales öffentliches Präsentationsformat – beispielsweise eine Ausstellung oder eine Performance – dokumentieren. Das [Bewerbungsformular](#) und nähere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).



ReTech-BW: Investitionsförderprogramm für ressourceneffiziente Technologie

Unternehmen aller Größenordnung mit Sitz in Baden-Württemberg können sich an den Stichtagen **31. Mai 2021**, **30. November 2021** sowie **31. März 2022** eine Förderung im Rahmen des Programms ReTech-BW beantragen. Das Programm fördert Investitionen in Produktionsanlagen oder deren Komponenten, die sich durch eine hohe Material- und Energieeffizienz auszeichnen. Bis zu zwölf Unternehmen werden mit einem einmaligen Zuschuss gefördert. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Gesamtinvestitionssumme, jedoch max. 80.000 €. Im Rahmen der Einreichung der Anträge ist eine obligatorische, für jedes Unternehmen kostenfreie eintägige [Initialberatung](#) vorgesehen. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).



ZPH2: Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien

Das Förderprogramm Zukunftsprogramm Wasserstoff Baden-Württemberg (ZPH2) soll baden-württembergische Unternehmen darin unterstützen, rasch innovative Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zu entwickeln, zu produzieren, anzuwenden und neue Marktanteile zu gewinnen. Gefördert werden Projekte in folgenden Themenfeldern: 1. Industrielle Forschung, Weiterentwicklung und Fertigung, 2. Speicherung und Transport von Wasserstoff, 3. Entwicklung und Anwendung netzunabhängiger mobiler Stromversorgungsanlagen, 4. weitere industrienaher Projektideen rund um das Themengebiet Wasserstoff sowie 5. Umsetzbarkeitsprüfungen. Das Bewerbungsdatum für die Förderbausteine 1 bis 4 ist der **30. Mai 2021**. Anträge für den Förderbaustein 5 können an den Stichtagen **15. Mai** und **15. September 2021** eingereicht werden. Nähere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#). Infos zur Antragsstellung finden sich [hier](#).



DigiFed: Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen

Bis zum **8. Juni 2021** um 17:00 Uhr können KMU Förderanträge im Rahmen des Projekts DigiFed einreichen. Gefördert werden Experimente von Einzelunternehmen und Konsortien im Bereich Cyber-Physical and Embedded Systems (inkl. intelligente Lösungen, Künstliche Intelligenz, IoT, Mikro- und Nano-Biosysteme u. a.). Die Förderung erfolgt in Form einer Kofinanzierung i. H. v. bis zu 50.000 € für Einzelunternehmen (max. 70 % der Projektkosten) sowie technischer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung. Nähere Informationen in deutscher Sprache können Sie [hier](#) einsehen. Den Bewerbungszugang und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wettbewerbe



Hohenloher Bio-Sterne: Auszeichnung regionaler Bio-Produkte & Produktlinien

Bis zum **20. Mai 2021** können sich Betriebe und Unternehmen aus der Region Hohenlohe (Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Altkreis Bad-Mergentheim sowie alle direkt angrenzenden Gemeinden) mit ihren regionalen Bioprodukten und -Produktlinien um die Auszeichnung „Hohenloher Bio-Sterne“ bewerben. Die Bio-Musterregion Hohenlohe legt bei der Prämierung u. a. Wert auf eine Bio-Zertifizierung, die Herkunft von Primärzutaten und die überwiegende Wertschöpfung in der Region Hohenlohe sowie einen positiven Beitrag zum Klima- und Gewässerschutz. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Beratungen / Veranstaltungen / Workshops



Mobile Beschäftigung im Kontext der Pandemie: Digitale Jahreskonferenz

Die EU-Gleichbehandlungsstelle lädt am **5. Mai 2021** von 11:00 bis 13:20 Uhr zur digitalen Jahreskonferenz „EU-Arbeitskräfte in Deutschland – Standortbestimmung in der Corona-Krise und Zukunftsgestaltung“ ein. Die Veranstaltung thematisiert die Situation der mobilen Beschäftigten im Kontext der Pandemie und zieht eine erste Bilanz zu den damit verbundenen Konsequenzen in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Innovations- und Forschungsförderung: Webseminar zur Antragstellung

Am **21. und 22. April 2021** findet das Webseminar „Das 1 x 1 der Antragstellung – Internationale Innovations- und Forschungsförderung“ jeweils von 8:30 bis 13:30 Uhr statt. Das virtuelle Training soll die Teilnehmer*innen dazu befähigen, erfolgreich die Federführung bei der Antragstellung im Rahmen des Rahmenprogramms der EU für Forschung in Innovation „Horizon Europe“ zu übernehmen. Eingeladen sind vor allem Mitarbeiter*innen aus Unternehmen sowie Wissenschaftler*innen aus Forschungsinstitutionen und Hochschulen. Die Teilnahmegebühr beträgt 450 € zzgl. 19 % MwSt. Eine Anmeldung ist notwendig. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Künstliche Intelligenz: Vernetzung Deutsch-Französischer Unternehmen

Die Steinbeis 2i GmbH lädt am **18. Mai 2021** von 10:00 bis 16:00 Uhr zur Veranstaltung „Deutsch-Französische Vernetzung zu Künstlicher Intelligenz in Industrie 4.0“ ein. Die Veranstaltung bietet Vorträge und Präsentationen über die Herausforderungen der KI in der Industrie 4.0 sowie über Finanzierungsmöglichkeiten und -mechanismen. Zudem bietet die Veranstaltung grenzüberschreitende Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs mit Unternehmen, Start-Ups, Forschungseinrichtungen, Investoren und Intermediären, wobei auch eigene Projekte und Ideen präsentiert werden können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Eine [Anmeldung](#) ist erforderlich.



Digital Transformation Room (DTR): Digitalisierungsangebot für KMU

Am **24. März 2021** wurde der Digital Transformation Room (DTR) im Digital Hub Heilbronn-Franken (hfcon) in Künzelsau eröffnet. Ziel ist es KMU im Veränderungsprozess hin zu mehr Digitalisierung zu unterstützen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Gebiet „Intelligente und vernetzte Systeme“. Weitere Themen sind „Künstliche Intelligenz“ und „Data Science“. Ferner sollen die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft sowie die aktive Gestaltung einer neuen Gründungskultur mit Blick auf die Bedarfe in diesen Bereichen gefördert werden. Der DTR bietet jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr (zunächst nur digitale) Sprechstunden an. Jeden Dienstag von 12:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung besteht ferner im DTR im Wege von Demonstrationen die Möglichkeit, Methoden, Tools und Technologien wie VR für die Zusammenarbeit auszuprobieren. Darüber hinaus sollen regelmäßig Netzwerktreffen/Veranstaltungen zum Thema digitale Transformation durchgeführt werden, um den Wissensaustausch zwischen Praxis und Wissenschaft zu fördern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Stadtradeln: Aktion im Hohenlohekreis vom 14. Juni bis 4. Juli

Der Hohenlohekreis hat sich für die Aktion „Stadtradeln“ angemeldet. Vom 14. Juni bis 4. Juli sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, das Auto stehen zu lassen und stattdessen Kilometer auf dem Fahrrad, e-Bike oder Lastenrad zu sammeln. Die Anmeldung erfolgt über www.stadtradeln.de/hohenlohekreis. Unternehmen können eigene Teams gründen. Nähere Informationen zum Stadtradeln für Unternehmen finden sich [hier](#).



Mehrwegsystem für das „To Go“-Geschäft: Dialog-Forum Teil III

Das Landratsamt Hohenlohekreis, die W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH, die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. sowie die DEHOGA-Kreisstelle Hohenlohe laden zur dritten Veranstaltung des digitalen Dialog-Forums „In und nach der Corona-Krise: Wie kann das „To Go“-Geschäft im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden?“ ein. In der Abschlusskonferenz unter dem Titel „Feinjustierung“ wird die Auswahl eines Haupt-Mehrwegsystems für den Hohenlohekreis durch die teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter von Speisen und/oder Getränken zum Mitnehmen angestrebt. Die digitale Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 21. April 2021** von 14:30 bis 16:00 Uhr, statt. Eine Anmeldung ist für Kurzentschlossene noch bis 21. April 2021 um 10:00 Uhr [hier](#) möglich.

Generationen Y und Z unter der Lupe: Forum Unternehmen

Am **6. Mai 2021**, von 16:30 bis 18:00 Uhr findet eine digitale Veranstaltung zum Thema „Generationen Y und Z unter der Lupe – Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Rekrutierung und Zusammenarbeit“ statt. Im Fokus stehen folgende Fragestellungen:

- Wie kann Ihr Unternehmen als Arbeitgeber für die Generationen Y und Z attraktiv sein?
- Wie sprechen Sie die Zielgruppen am besten an und welche anderen, neuen Rekrutierungswege sind zu empfehlen?
- Welche Maßnahmen können Unternehmen insbesondere in der Corona-Pandemie nutzen, um junge Menschen zu erreichen?
- Was sind Schlüsselfaktoren, um die Zusammenarbeit zwischen den Generationen erfolgreich zu gestalten?
- Wie „Y- und Z-kompatibel“ ist Ihr Unternehmen?

[Anmeldung und Info.](#)

Bei den Veranstaltern handelt es sich um das Landratsamt Hohenlohekreis, die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter Hohenlohe bzw. des Landkreises Schwäbisch Hall, die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und die Stadt Schwäbisch Hall.



Fachkräftesicherung und Gründung: Seminar des RKW-Kompetenzzentrums

22. April 2021, 14:00 bis 15:00 Uhr: [Stadt – Land – Flucht?](#) Was bedeutet die Dezentralisierung der Arbeitswelt für die Entwicklung von Gründungsökosystemen?

Eine Anmeldung ist notwendig. Weitere Informationen zu Kursen und Seminaren des RKW finden Sie [hier](#).



Beratungsangebot für ausländische Fachkräfte: Seminare

Folgende kostenlose Online-Seminare werden im April angeboten:

21. April 2021, 16:00 bis 17:30 Uhr: Online-Seminar für spanischsprachige Berufstätige zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen. Die Veranstaltung wird auf Spanisch stattfinden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige Arbeitserlaubnis.

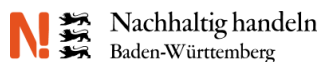
24. April 2021, 9:00 bis 13:30 Uhr: Online-Workshop „Deutsch sprechen in der Arbeitswelt“

Eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Informationen für Arbeitgeber: DRV-Online-Vorträge

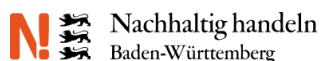
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bietet bis zum **28. Mai 2021** kostenfreie Online-Seminare im Filmformat an. Das Seminarangebot für Arbeitgeber*innen und Steuerberater*innen informiert über das Sozialversicherungsrecht, Arbeit auf Abruf sowie Auswirkung des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH. Darüber hinaus wird über die elektronische unterstützte Betriebsprüfung „euBP“ und Firmenservice informiert. Die Seminarbeiträge sind [hier](#) abrufbar.

Weitere Meldungen



Nachhaltige Produktion: Internetplattform des Umweltministeriums

Die digitale Plattform „Nachhaltige Produktion – Lust auf Zukunft“ bietet Einblicke in Praxisbeispiele sowie die Handlungsfelder „Produktentwicklung / Design“, „Lieferkette / Einkauf“, „Produktionsprozess / Dienstleistung“, „Produktnutzung“ und „End-of-Life-Management“. Ferner beleuchtet sie die Chancen der Wirtschaft und unterschiedliche Initiativen. Die Plattform soll vorhandene Potenziale teilen, Unternehmen miteinander vernetzen, bestehende Initiativen bündeln sowie andere Unternehmen inspirieren. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Kompensation von CO₂-Emissionen: Leitfaden des Umweltministeriums

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat den Leitfaden „CO₂-Kompensation durch Unternehmen – Geeignete Nutzung und praktische Durchführung“ herausgegeben. Das Dokument adressiert die aktuelle Regelungslücke des ausgelaufenen Kyoto Protokolls und der noch nicht endgültig festgelegten Nachfolgeregelungen unter dem Pariser Klimaabkommen zur zertifizierten Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Leitfaden erklärt wichtige Qualitätskriterien und Maßstäbe, wie Treibhausgase seriös kompensiert werden können. Den vollständige Leitfaden finden Sie [hier](#).



Corona-Verordnung: Aktuelle Änderungen zum 19. April. 2021

Das Land Baden-Württemberg hat die [Corona-Verordnung](#) bis zum **16. Mai 2021** verlängert und angepasst. Die seit 19. April 2021 geltenden Änderungen zur aktuellen Notbremse-Regelung umfassen u. a. folgende Punkte:

In Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt,

- müssen Wettannahmestellen sowie Bau- und Raiffeisenmärkte schließen (§ 20 Abs. 5 und 6).
- dürfen die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe weiterhin Click&Collect anbieten. (Nach § 13a Absatz 3 Satz 4 haben die Betreiber bei der Einrichtung von Abholangeboten im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren.)
- darf sich auf den ersten 800 m² Verkaufsfläche pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten (d.h. bei 1.200 m² Verkaufsfläche max. 50 Kund*innen möglich, § 20 Abs. 6)
- ist der Betrieb von Friseurbetrieben und Barbershops für den Publikumsverkehr unter der Maßgabe gestattet, dass zur Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage des Nachweises eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer [Impfdokumentation](#) oder des Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung erforderlich ist (§ 20 Abs. 5).

Eine Kurzübersicht über die seit 19. April 2021 geltenden Corona-Regelungen ist [hier](#) einsehbar. Der [Stufenplan](#) mit dem Überblick über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen liegt noch nicht in aktualisierter Form vor.

Weitere [Änderungen](#) zum 19. April wurden an der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und der Corona-Verordnung Absonderungen vorgenommen.

Das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises hat am 19. April 2021 einen 7-Tages-Inzidenzwert von mehr als 200 pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen festgestellt. Zusätzlich zur Notbremse treten damit die Rechtswirkungen des § 14b Absatz 14 und 15 in Hinblick auf den Präsenzunterricht an Schulen sowie den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Kraft.



Aktuelle
CORONA
Informationen

Corona-Verordnung: Weitere Änderungen seit Ausgabe Nr. 4/2021

Seit dem letzten Newsletter betrafen die Änderungen an der [Corona-Verordnung](#) u. a. die Buchhandlungen (kein Einzelhandel des täglichen Bedarfs) sowie die Zulassung von Autokinos, -konzerten und -theatern (§ 13) bzw. von Aufbau- und Fahreignungsseminaren an Fahrschulen (§ 10). Hinzu kam die Klarstellung, dass Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach § 13a Abs. 2 gestattet ist, nur dann (mit)vertrieben werden dürfen, wenn der erlaubte Sortimentsteil mind. 60 % des Umsatzes ausmacht. Andernfalls darf nur der erlaubte, räumlich abgetrennte Sortimentsteil verkauft werden (§ 13a Abs. 3).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Corona-Arbeitsschutzverordnung: Verlängerung und Testpflicht

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ([Corona-ArbSchV](#)) wurde bis **30. Juni 2021** verlängert. Somit müssen Arbeitgeber weiterhin überall dort Homeoffice anbieten, wo keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Nach der Einführung einer Verpflichtung der Arbeitgeber zur Festlegung und Umsetzung eines betrieblichen Hygienekonzepts (§ 3) kam eine neue Pflicht hinzu (§ 5): Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einmal pro Woche einen Corona-Test anbieten. Beschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollen zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Gaststättenerlaubnis: Fristverlängerung nach § 8 Satz 2 GastG

Nach § 8 Satz 1 GastG erlischt die Gaststättenerlaubnis normalerweise automatisch, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr (durchgängig und vollständig) nicht mehr ausgeübt hat (auch nicht in Form von Abhol- und Lieferdiensten). Die Jahresfrist kann aber verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund wie die pandemiebedingte Schließung vorliegt (§ 8 Satz 2 GastG). Entsprechend hat das Landratsamt Hohenlohekreis eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Jahresfrist generell um ein Jahr bis zum 17. März 2022 verlängerte. Somit mussten die betroffenen Gastronomen keinen Verlängerungsantrag stellen. Die Allgemeinverfügung gilt für die Städte Niedernhall, Neuenstein, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim und Waldenburch sowie für die Gemeinden Bretzfeld, Dörzbach, Kupferzell, Mulfingen, Schöntal und Weißbach.

